



**Informationsveranstaltung vom 22. April 2024
im Rahmen der öffentlichen Auflage**



– Claudia Bernet, Gemeindepäsidentin Ufhusen

Deponie Engelprächtigen

- 1. Begrüssung**
Claudia Bernet, Gemeindepräsidentin Ufhusen
- 2. Deponie Engelprächtigen – Bauprojekt**
Kurt Kumschick, Geschäftsführer Engelprächtigen AG
Patrik Affentranger, Projektleiter IPSO ECO AG
- 3. Teilrevision Ortsplanung**
Romeo Venetz, Kost + Partner AG
- 4. Öffentliche Auflage / weitere Schritte**
Marcel Schmid, Gemeinderat Ufhusen
- 5. Fragenrunde und Abschluss**
Marcel Schmid, Gemeinderat Ufhusen

Deponie Engelprächtigen Bauprojekt





– Kurt Kumschick, Geschäftsführer Engelprächtigen AG



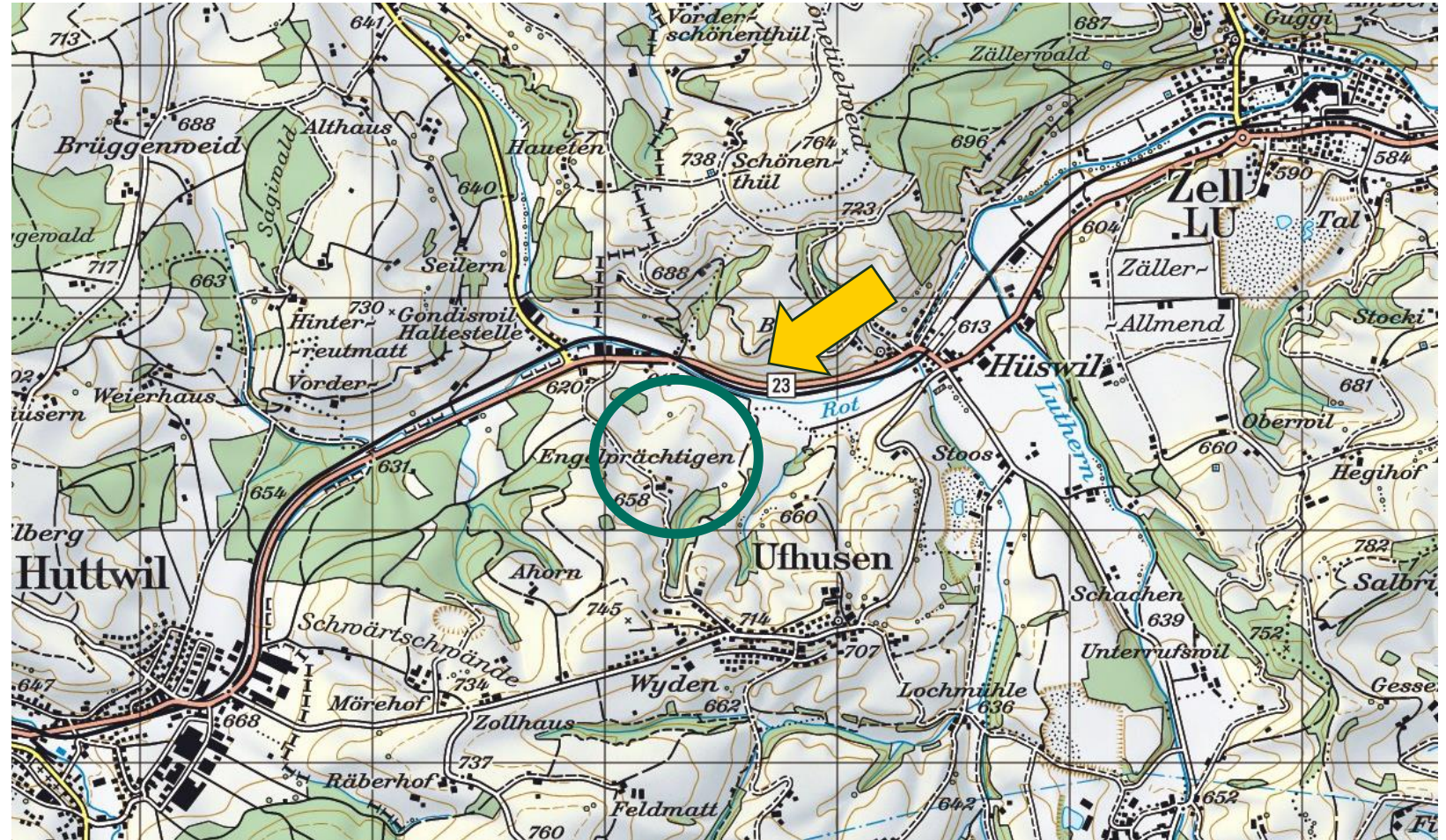
Engelprächtigen AG

– Engelprächtigen AG



Lage

- am Rand des Siedlungsgebietes
- Direkt an der Kantonsstrasse Zell - Huttwil
- Vis à Vis Gewerbegebiet
- Landwirtschaftlich geprägt und genutzt



Geschichte

- Schieferkohlenabbau 1917 – 1920
- Braunkohleabbau 1940 – 1946
- Daraus resultierte eine schlechte Rekultivierung der landwirtschaftlichen Nutzfläche!

Deponie Engelprächtigen Bauprojekt

Schieferkohleabbau 1917 - 1920

Die Schieferkohle-Abbaustellen im ersten Wellberg bei der Halde Haldwil und im Gebiet Engelprächtigen Ufhusen. Vorne der Grube bei der Halde Haldwil (Bauarbeiten Haldwil Ufhusen), links das Abbaugebiet Engelprächtigen West Ufhusen. Im Hintergrund die Kirche von Ufhusen. Die Aufnahme stammt vom 27. August 1918.

Die Bergschicht der Grube Engelprächtigen West. 57 Männer und Jugendliche zusammen mit ihrem Werkzeugen. Bei dem Transport in der Weitebahn denken einige Haldwiler. Von der Abbaustelle (links) von links herum gesehen: der Teil in die Richtung Ufhusen ist sichtbar. Fahrten teilweise Halbstunden zur Untertage. Im Hintergrund ist ein Bienenstock zu sehen, der der Abbau-erstellung entstammt. Foto: 17. Mai 1918.

Entstehung der Schieferkohle
Das Tal zwischen Haldwil und Zell war vor der letzten Vereisung (vor ca. 20000 Jahren) ein weites Sand-, Moos- und Überschwemmungsgebiet. Die ca. 30 m mächtigen Ablagerungen von gerichtetem Tonen, Sanden und Schottern enthalten je nach Grube 1 bis 3 Kohleflöze inklusive einer reichhaltigen Flora und Fauna (Flöze = Lagerstätte einer Rohstoffe).

Schieferkohleerkennen im 19. Jahrhundert
Im Jahre 1894 entdeckte man beim Bau der Bahnhöfe Haldwil West-Ufhusen bei der Halde Haldwil Schieferkohle. Diese Schieferkohle wurde während einiger Zeit im bescheidenen Umfang abgebaut, getrocknet und als Brennmaterial verwendet. Dieser Abbau wurde aber bald wieder aufgegeben.

Abbau im 1. Weltkrieg
Im Jahr 1917 setzte aufgrund der kriegsbedingten Brennstoffknappheit im Gebiet der Gemeinden Ufhusen Engelprächtigen und Fuhornth und Gondwil (Halde Haldwil) ein umfangreicher Abbau ein, bei dem auch Dampfboiler und Rollbahnen zum Einsatz kamen.

Mammutfunde
Grosse Aufsehen erregte damals die Entdeckung von Stosszähnen von mehreren Mammuts, die im Verlaufe der Abbau an insgesamt drei verschiedenen Stellen zu Tage gefördert waren. Zwei Mammutfunde im Gebiet Haldwil-Gondwil.

Ein Mammutfund in der Abbaugebiet Engelprächtigen-Ost im oberen sandigen Lehm fand man 150-2 Meter über dem obersten Flöz Knochen einer kalteiszeitlichen Fauna, darunter Mammut-, Reiter-, Renntier-, Bison- und Nashorn. Vom Mammut fand man Stosszahnfragmente, zwei Rückenstücke, Schädelknochen und eine Beckenhälfte in 16 Bruchstücken.

Die meisten Maschinen wurden in dieser Zeit mit Dampf betrieben.

www.ufhusen.ch
idee6153 **ALBERT KOEHLIN STIFTUNG**

Braunkohleabbau 1940 - 1946

Im Gebiet Engelprächtigen, Gemeinde Ufhusen und Halde Haldwil-Gondwil wurden von 1940 bis 1946 230'000 Tonnen Braunkohle abgebaut. Das war damals das größte Braunkohlebergwerk der Schweiz und von sehr grosser wirtschaftlicher Bedeutung. Im Jahre 1942 erregte sich in diesem Abbaugebiet das grosse Grubenunglück der Schweiz.

Luftbildaufnahmen von 1932

Bauernhof von Ballmoos

Energiebedarf
Bereits vor dem 2. Weltkrieg wurde der Schweizer Energiebedarf zu 80 % mit Steinkohle abgedeckt. Zu 50 % war man auf den Import dieses Brennstoffes aus dem Ruhrgebiet (Deutschland) angewiesen; ab dem Jahre 1940 sank er auf 300 %. Gerade genug, um den schmerzlichen Abbau von Braunkohle zu fördern. Die Bundesbehörden unterstützen die Vorhaben kräftig.

Initiatoren
Austrockner Theodor Huber, Zell; Dr. jur. Alfred Huber, Bern; Gemeindeführer Albert Wüst-Huber, Zell erhielten im Oktober 1939 vom Regierungsrat des Kantons Luzern die Konzession zum Abbau von Braun- und Schieferkohle. Es wurde die Braunkohlewerk Zell AG gegründet.

Hauptaktionär
Als Hauptaktionär und künftige Leiter des Abbaubetriebes konnte die kapitalstarke Firma Goldner AG aus Basel gewonnen werden. Für Planung, Betriebsrichtung und Bau einer Trocknunganlage mit Öfenabschluss in Haldwil wurden 2 Millionen Franken investiert. Am 11. Dezember 1942 brannete die Trocknunganlage nieder. Sie wurde wieder an gleicher Stelle aufgebaut.

Unglück mit 7 Toten
Am 21. Dezember 1942, kurz vor Weihnachten, ereignete sich im Abbaugebiet Engelprächtigen ein schweres Unglück. Es stürzten ca. 20'000 Kubikmeter Erdmasse herunter, Material, Material und Leier aus 7 Wekeltentern wurden spurlos begraben. Trotz raschen Bergarbeiten konnten sie weder nur noch tot geborgen werden. Ein Ereignis, welches die ganze Schweiz erschütterte.

Brigade Zahlen:

- Tagesleistung: 250 Tonnen
- Abbaumenge von 1940 bis 1946: 230'000 Tonnen
- Konstruktionshöhe: 1 Franken pro Tonne
- Trocknunganlage: Kosten 1 Mio Franken
- Bis 300 Leute in zwei Schichtarbeiten
- Arbeitsstunden: Täglich 10 Stunden
- Stundenlohn: Fr. 1.40 bis Fr. 1.80

Abbaugelände Fuhornth mit Schichtenanlage

Trocknunganlage im Haldwil-Gebiet, rechts oben Bienenstock

www.ufhusen.ch
idee6153 **ALBERT KOEHLIN STIFTUNG**

Welche Hauptziele verfolgen wir

- **Verbesserung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung** (Qualitative und quantitative Verbesserung der Fruchtfolgeflächen)
- **Sicherstellung von geeignetem Deponievolumen** gemäss kantonaler Abfallplanung, auch hinsichtlich Grossinfrastrukturprojekten
- Herstellung des **ursprünglichen Landschaftsbildes** vor dem Kohleabbau
- **Hohe Qualität an ökologischen Aufwertungsmassnahmen**



– Patrik Affentranger, IPSO ECO AG

Was hat sich aufgrund der Vorprüfung geändert (oder eben nicht)?

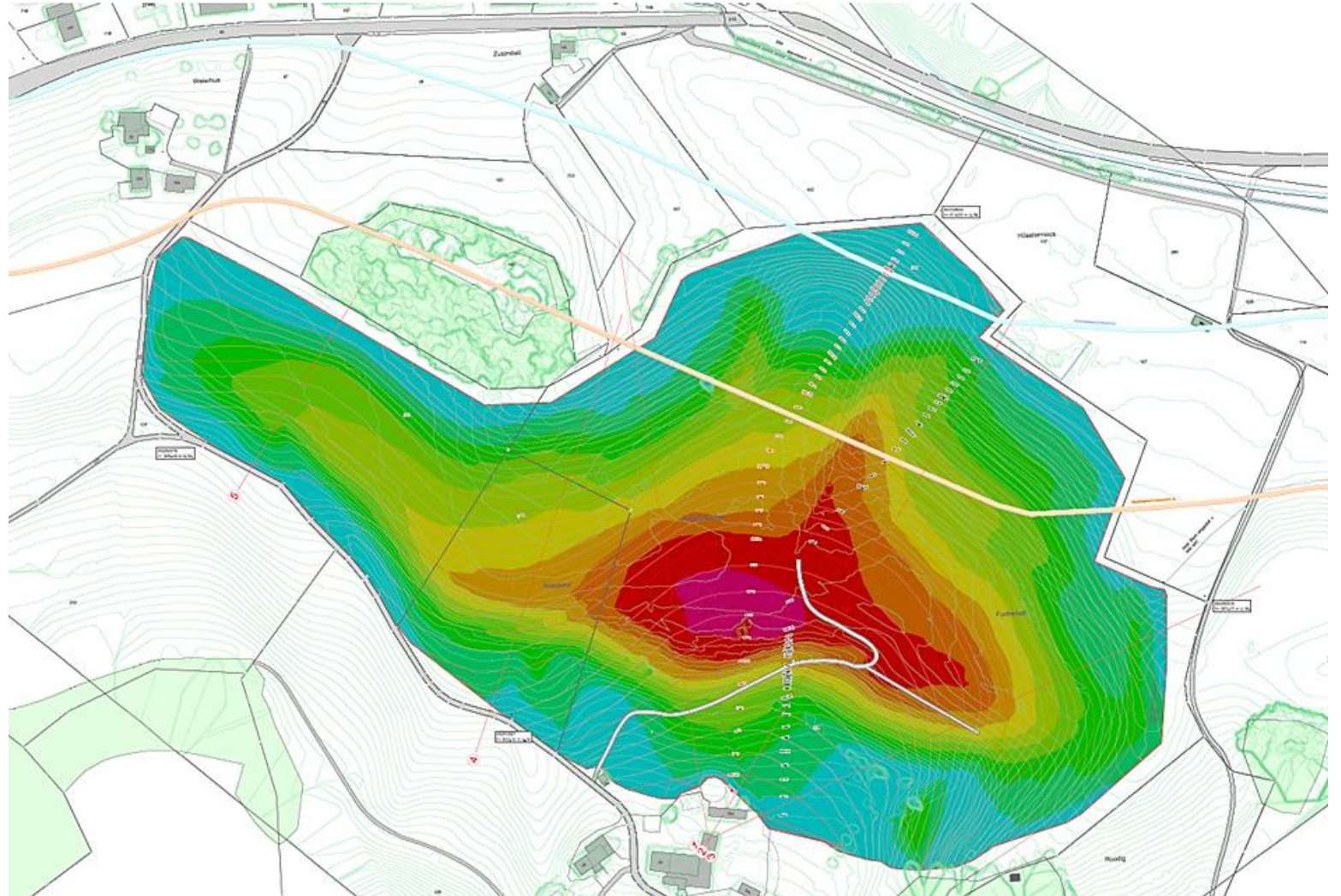
- **Am Deponieprojekt hat sich nichts geändert!**
- **Volumen und Endgestaltung bleiben gegenüber der Vorprüfung gleich**
- **Die Bilanzen zu den ökologischen Aufwertungen und der neu entstehenden Fruchtfolgeflächen sind identisch**
- **Technische Optimierungen hinsichtlich der Entwässerung, der Erschliessung und der Etappierung**
- **Bedarfsnachweis und Verlinkung mit Grossinfrastrukturprojekten**

Umwelt und Abfallverordnung VVEA

- Am Standort in Ufhusen werden **Material des Typ A und B** eingelagert
- Inerte Bauabfälle, welche zu mindestens 95 Gewichtsprozent aus Steinen oder gesteinsähnlichen Bestandteilen wie Beton, Ziegel, Glas, Mauerabbruch und Strassenaufbruch bestehen. Die Abfälle dürfen nicht mit Sonderabfällen vermischt sein. Metalle, Kunststoffe, Papier, Holz und Textilien müssen vorgängig entfernt werden.
- Unverschmutztes Aushub- und Abraummateriale, welches nicht für Rekultivierungen verwendet werden kann.
- **Das Projekt ist hinsichtlich der landschaftlichen Eingliederung und den weiteren Umweltaspekten, wie Luft und Lärm von den kantonalen Fachstellen als umweltverträglich beurteilt worden.**

Kennzahlen Projekt

- Fläche 17 ha
- Volumen
1'200'000 m³ fest
Typ A; 250'000 m³
Typ B; 950'000 m³
- Dauer ca. 24 Jahre
(ohne Grossinfra-
projekte)

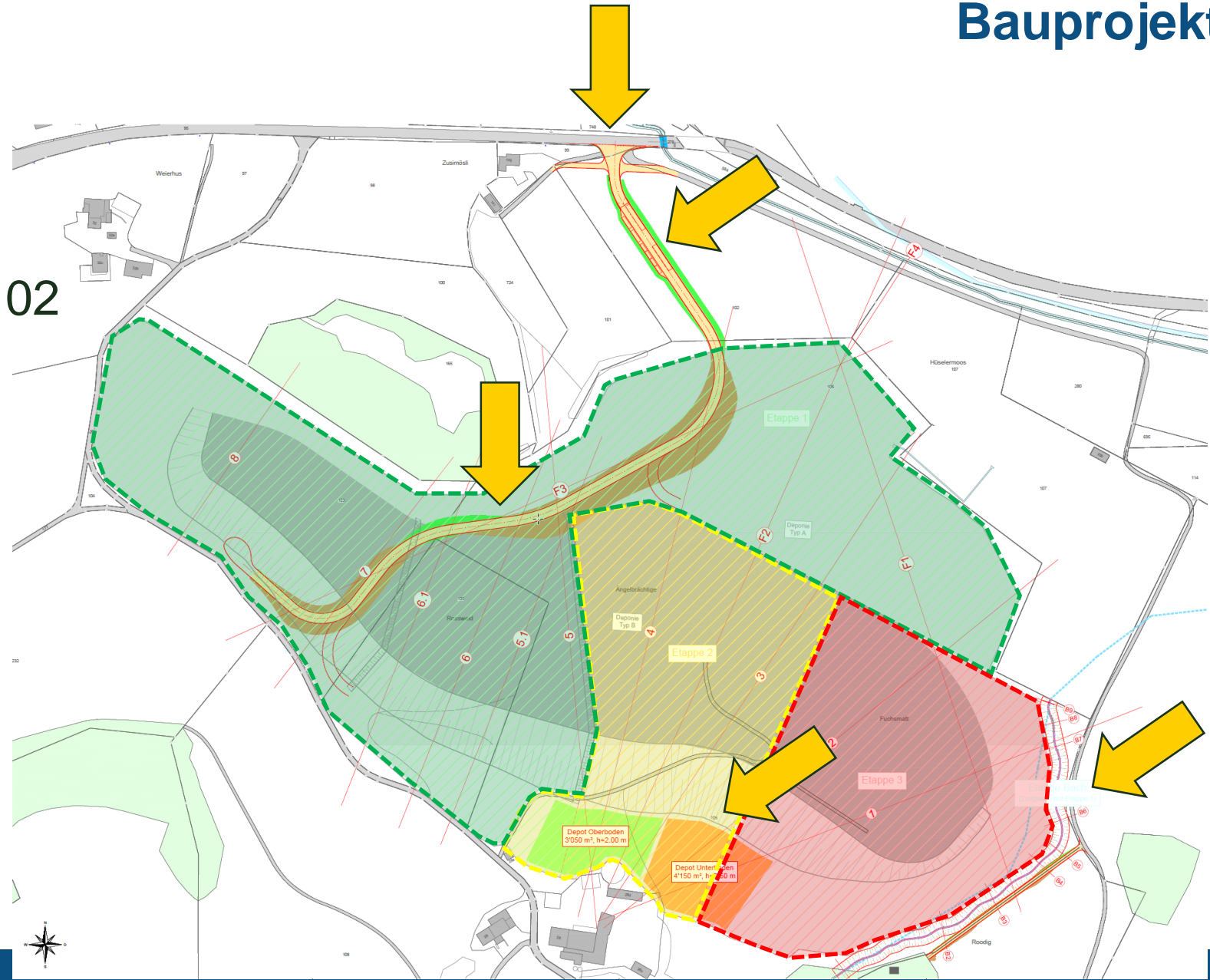


Projekt

- Zufahrt ab K18
- Installation Parz. 102
- Verkehr innerhalb Deponieperimeter
- Bodendepots innerhalb Zone
- Revitalisierung Gewässer
- 3 Etappen

Deponie Engelprächtigen

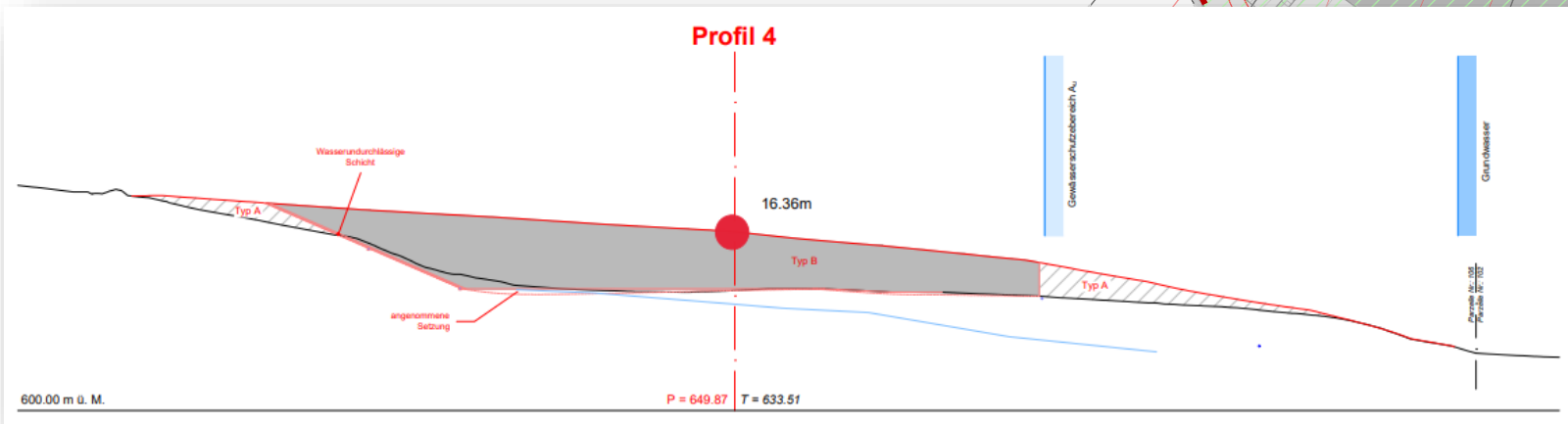
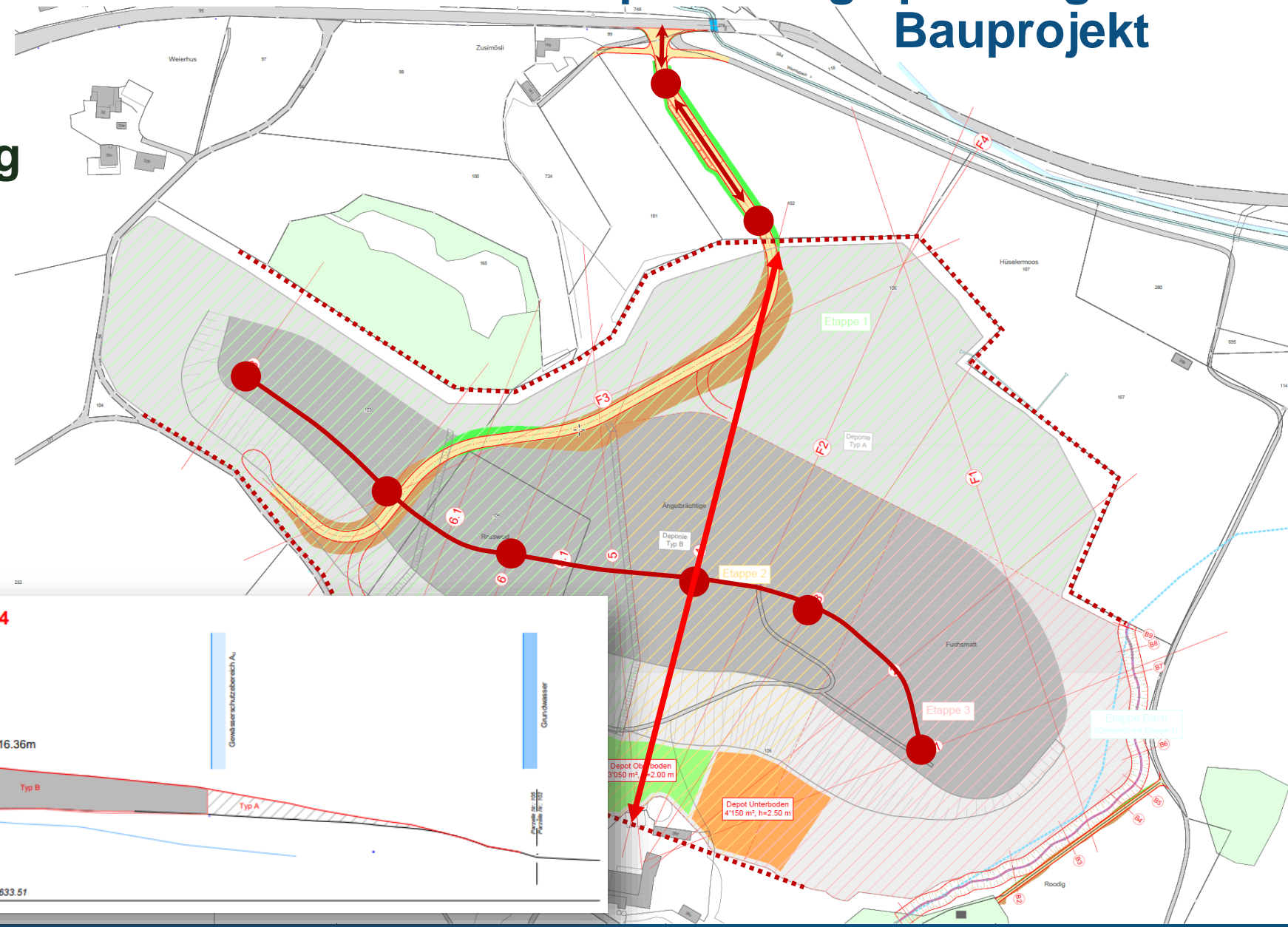
Deponie Engelprächtigen Bauprojekt



Deponie Engelprächtigen Bauprojekt

Projekt / Austeckung

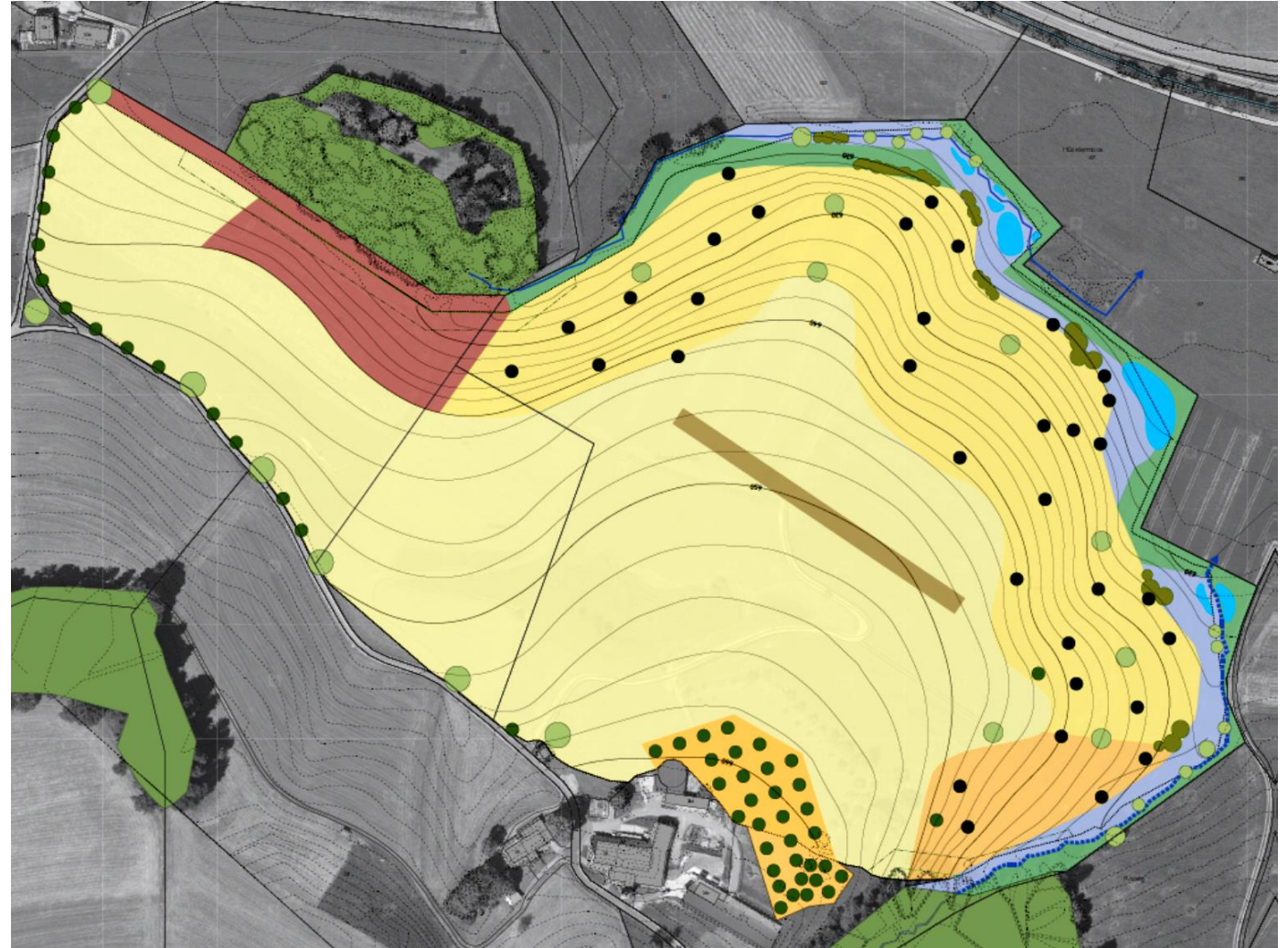
- Zufahrt ab K18
2 Profile
- Deponie
6 Profile!



Kennzahlen zur Deponieplanung	
Deponievolumen [fest]	1'200'000 m ³
Deponiemenge pro Jahr Dauer 24 Jahre [fest] – ohne Grossbauprojekte	50'000 m ³
Arbeitstage (AT) pro Jahr (MO – FR)	230 AT
LKW-Transporte pro Arbeitstag	19 Transporte
Betrieb werktags	7.30 Uhr – 17.15 Uhr

Endgestaltung

- Es entstehen wertvolle Fruchtfolgeflächen für die weitere landwirtschaftliche Nutzung
- Ökologische Ausgleichsmaßnahmen wie
 - Gewässeröffnung
 - Feuchtgebiete
 - Extensiv Weiden und Wiesen
 - Baumalleen
 - Kleinstrukturen



Bilanz FFF / ÖA

- Fruchtfolgeflächen FFF
 - Bestand: 8.48 ha
 - **Neu: 10.02 ha (+18%)**

- Ökologischer Ausgleich
 - Bestand; 1.2 ha
 - **Neu; 4.6 ha (+20%)**



Bedarfsnachweis

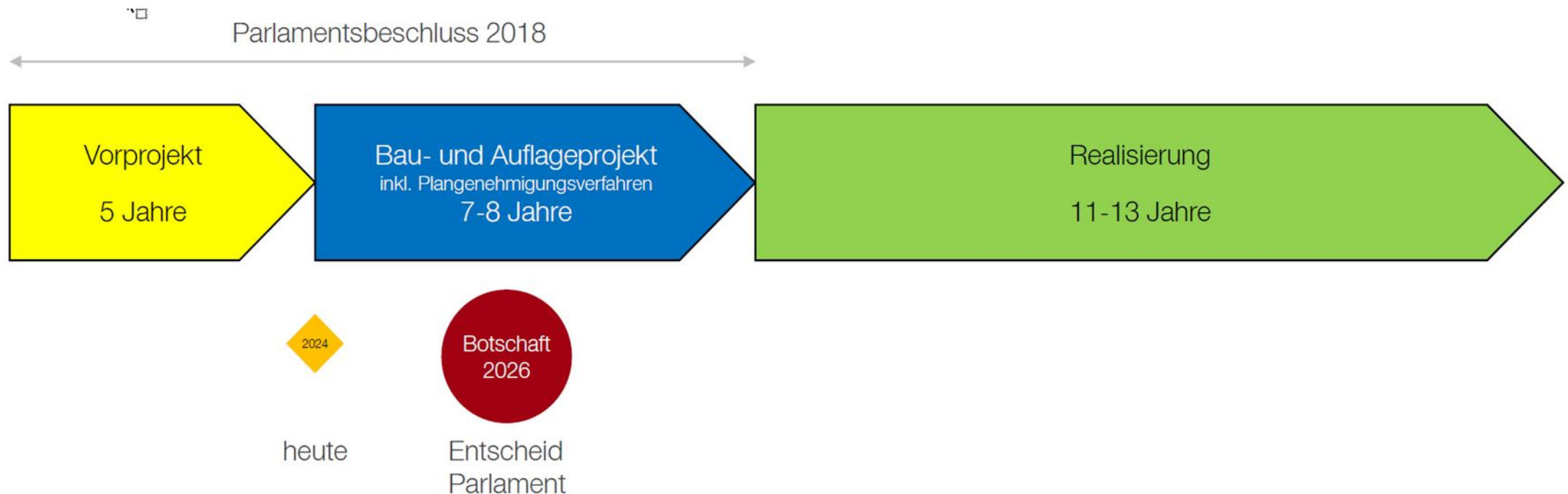
- Koppelung des Vorhabens in Ufhusen mit anfallenden Aushub- und Ausbruchmengen aus Grossinfrastrukturprojekten aus der Agglo Luzern, namentlich Bypass ASTRA und Durchgangsbahnhof Luzern SBB
- Zeitlich und Mengenmässig definierte Rahmenbedingungen sind nun verankert (zusätzlich. Art. 24a Abs 2 BZR)

Die Hälfte des Deponievolumens ist reserviert für Abfälle aus Infrastrukturprojekten von kantonaler Bedeutung, welche über einen zu erstellenden Bahnanschluss angeliefert werden. Deponievolumen, welchem bis Ende 2035 kein Material aus Infrastrukturprojekten zugewiesen werden kann, kann für die Entsorgung von Abfällen aus regionalem Einzugsgebiet verwendet werden.

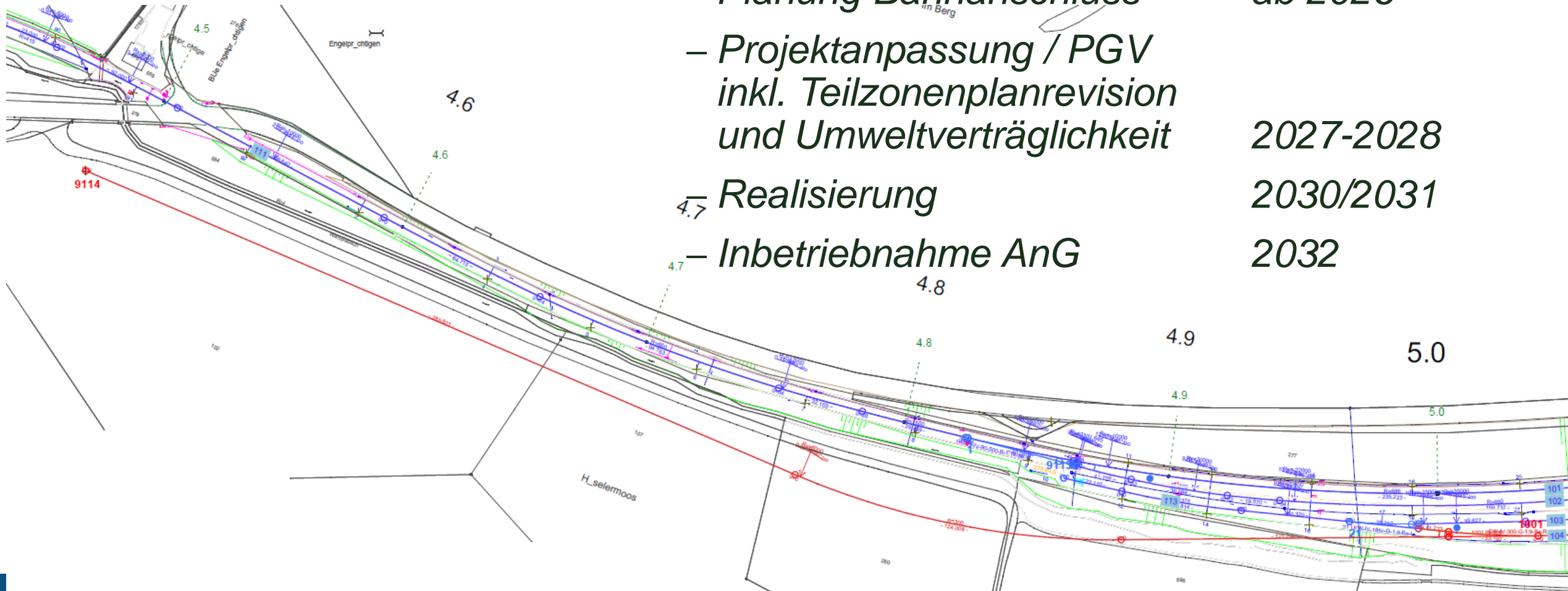
Dafür ist eine entsprechende Projektänderung zu beantragen.

Auswirkungen und Thematik Bahnanschluss in einer nächsten Phase

- Momentan findet ein intensiver Austausch zwischen der EAG und der SBB statt, welche ihre gegenseitigen Interessen weiter bekräftigt haben (letzte Besprechung fand am 20.02.2024 in Luzern statt)



- **Sicherung Dienstbarkeiten** **2024**
- *Planung Bahnanschluss* *ab 2026*
- *Projektanpassung / PGV inkl. Teilzonenplanrevision und Umweltverträglichkeit* *2027-2028*
- *Realisierung* *2030/2031*
- *Inbetriebnahme AnG* *2032*



Deponie Engelprächtigen Bauprojekt

Blick vom Dorf her



Deponie Engelprächtigen Bauprojekt





Deponie Engelprächtigen Bauprojekt



Deponie Engelprächtigen Bauprojekt

– Blick von Familie Ruch her





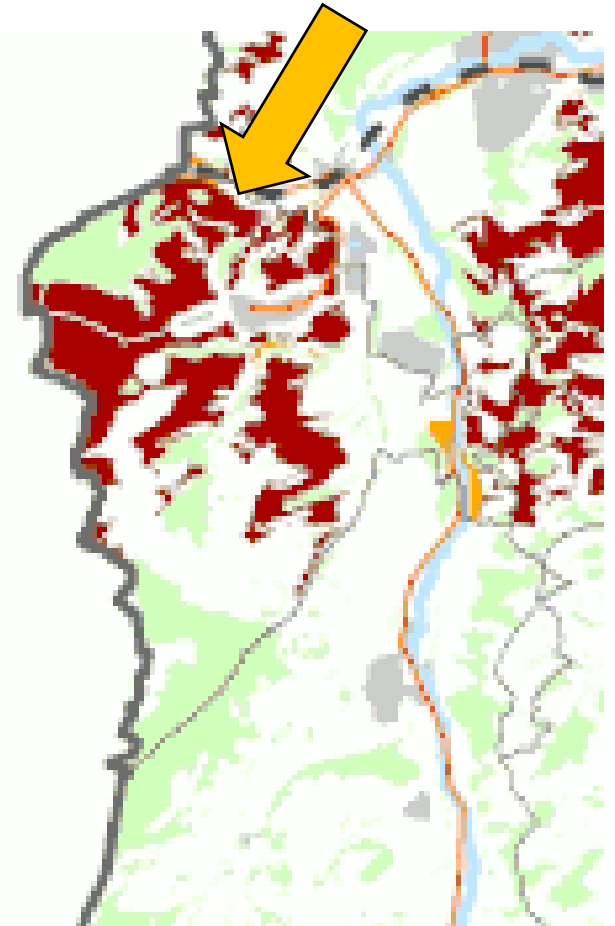
– Romeo Venetz – Kost+Partner AG

Deponie Engelprächtigen

Übergeordnete Grundlagen - Kantonaler Richtplan 2015

- Deponieeignungsgebiete:
Keine generellen Konflikte zu übergeordneten öffentlichen Interessen
- Prüfung Kriterien erfolgt im Rahmen der koordinierten Planung

Ausschnitt Deponie-
eignungsgebiete
(Kantonaler Richtplan 2015,
Anhang II)



Ziele und Grundsätze der Raumplanung

- Massnahmen der Raumplanung (*Art. 1 Abs. 2 RPG*)
 - Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen,
 - Schaffung und Erhaltung der räumlichen Voraussetzungen für die Wirtschaft
 - Sicherung der ausreichenden Versorgungsbasis
- Überkompensation landwirtschaftlicher Flächen (*Art. 3 Abs. 2a RPG*)
- Hohes Gewicht landschaftlicher Aspekte (*Art. 3 Abs. 2d RPG*)
- Regionales Bedürfnis (*Art. 3 Abs. 4a RPG*)
- Keine relevanten nachteiligen Auswirkungen (*Art. 3 Abs. 4c RPG*)

Aktueller Stand der Ortsplanung

– Gesamtrevision der Ortsplanung

mit Regierungsratsentscheid (RRE) Nr. 915 vom 8. September 2023
genehmigt

Änderung Zonenplan

- Deponiezone
Engelprächtigen
(überlagert)
- Grundnutzung:
Landwirtschaftszone

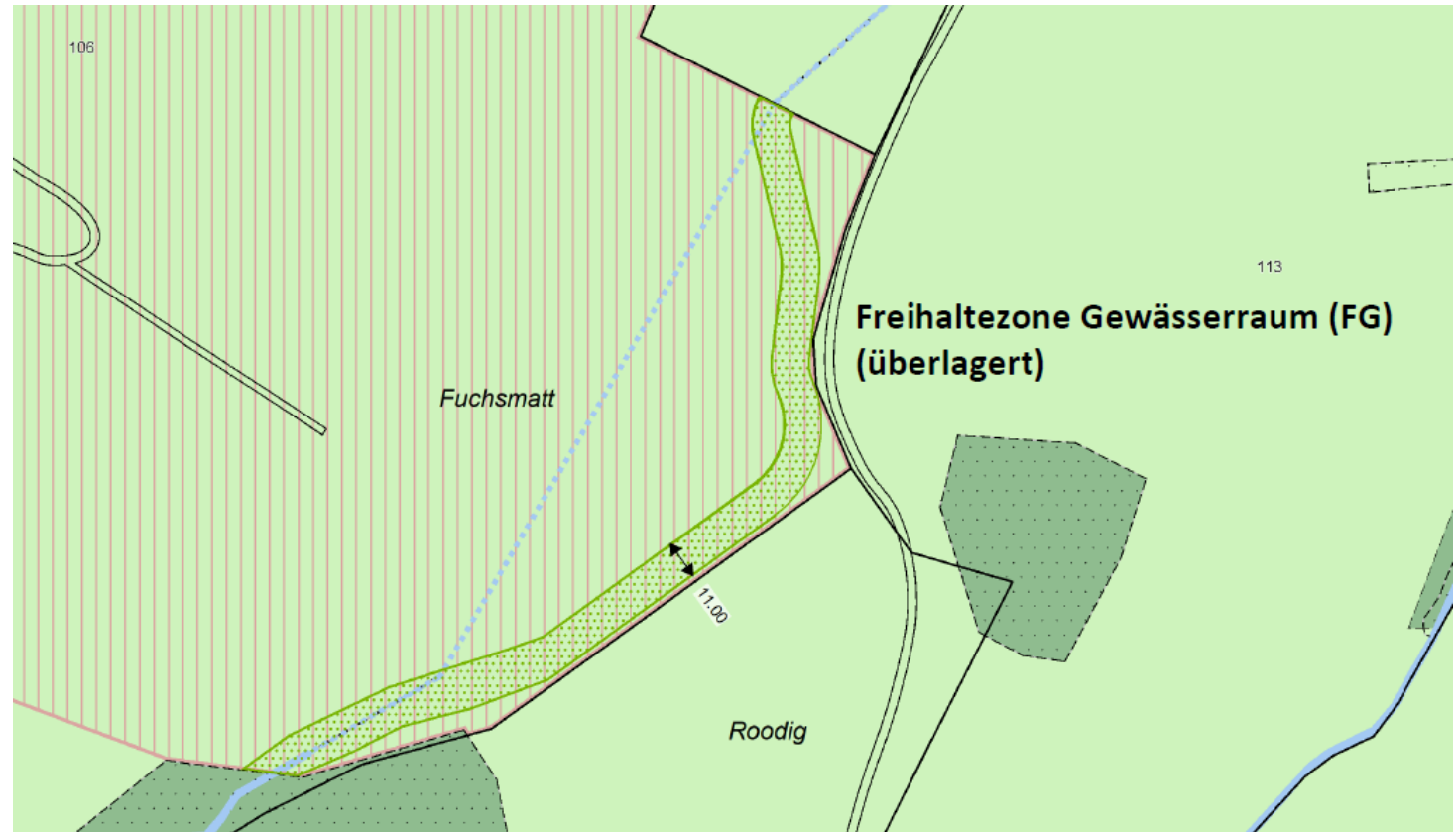
- Nebenstehend:
Ausschnitt aus dem
Zonenplan

Deponie Engelprächtigen



Änderung Zonenplan

- Offenlegung und Revitalisierung
- Gewässerraum mit Breite 11 m
- Freihaltezone GewR (überlagert)



Änderung Bau- und Zonenreglement

Ergänzung Deponiezone Engelprächtigen

- Überlagert die Landwirtschaftszone
- Zone für Bau und Betrieb einer Deponie der Typen A und B im Sinn der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfall
- Für den Deponiebetrieb erforderliche Bauten, Anlagen und Nutzungen zulässig
- Bauten, Anlagen und Nutzungen ohne Zusammenhang mit der Deponie oder mit deren Nachnutzung nicht zulässig
- Für Zonenteile, die noch nicht dem Deponiebetrieb dienen oder bereits wieder rekultiviert sind gelten die Bestimmungen der Landwirtschaftszone

Änderung Bau- und Zonenreglement

Ergänzung Deponiezone Engelprächtigen

Die Hälfte des Deponievolumens ist reserviert für Abfälle aus Infrastrukturprojekten von kantonaler Bedeutung, welche über einen zu erstellenden Bahnanschluss angeliefert werden.

Deponievolumen, welchem bis Ende 2035 kein Material aus Infrastrukturprojekten zugewiesen werden kann, kann für die Entsorgung von Abfällen aus regionalem Einzugsgebiet verwendet werden. Dafür ist eine entsprechende Projektänderung zu beantragen.

Änderung Bau- und Zonenreglement

Ergänzung Deponiezone Engelprächtigen

- Mindestens 15 % der Deponiefläche sind als ökologische Ausgleichsflächen auszugestalten und langfristig zu sichern
- Möglichst grosser Anteil der Rekultivierung hat die Qualität von Fruchtfolgeflächen aufzuweisen
- Beanspruchte Fruchtfolgeflächen sind mindestens im selben Umfang wieder herzustellen oder vollständig zu kompensieren
- Nach Abschluss der Deponie bzw. der Rekultivierung Aufhebung der Deponiezone in einem Ortsplanungsverfahren

Öffentliche Auflage / nächste Schritte



– Marcel Schmid, Gemeinderat Ufhusen, Bau, Infrastruktur und Sicherheit

Öffentliche Auflage / nächste Schritte

- | | |
|--|------------|
| – Eingabe Vorprüfung | 26.02.2021 |
| – Besprechung – Unterbruch Vorprüfung | 28.10.2021 |
| – Erste Nachlieferung – Bedarfsnachweis | 16.08.2022 |
| – Besprechung rawi | 15.09.2022 |
| – Zweite Nachlieferung – Machbarkeit AnG | 18.01.2023 |
| – Vorprüfungsbericht BUWD | 22.05.2023 |
| – Rückkommen EAG infolge Umsetzung | 13.09.2023 |
| – Entscheid GR Ufhusen vom 19.09.2023 | |
| – Rückkommen Vorprüfungsbericht BUWD | 10.01.2024 |
| – Überarbeitung Unterlagen z.H. GR Ufhusen | 28.02.2024 |

Die Vorlage konnte, nach einer ersten kritischen Beurteilung, insbesondere bezüglich des Bedarfs, innerhalb des Vorprüfungsverfahrens bereinigt werden, so dass der Deponie Engelprächtigen aus kantonaler Sicht grundsätzlich zugestimmt werden kann. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem Gesuchsteller war konstruktiv und ergebnisorientiert.

Eine Deponieplanung bedingt immer ein **koordiniertes Verfahren**

– **Teilrevision Ortsplanung**

Umzonung in eine überlagerte Deponiezone Engelprächtigen

– **Deponie- und Bauprojekt**

Das eigentliche Deponieprojekt betreffend

– **Umweltverträglichkeitsprüfung UVP**

Auswirkungen der Deponie auf die Umwelt betreffend

– Zuständig dafür ist der Regierungsrat (Regierungsratsentscheid)

Gemeinde Ufhusen: Teiländerung des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements für den Bereich der Deponie Engelprächtigen

Im Sinn von § 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes liegen die Änderungen des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements für den Bereich der Deponie Engelprächtigen auf den Grundstücken Nr. 103, 105, 106, 99 und 102 (Gemeinde Ufhusen) während 30 Tagen vom 15. April bis 14. Mai 2024, auf der Gemeindeverwaltung Ufhusen öffentlich auf.

Die Unterlagen können unter www.ufhusen.ch eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen sind während der Auflagefrist mit Antrag und dessen Begründung schriftlich, im Doppel und eingeschrieben an den Gemeinderat Ufhusen einzureichen.

Gemeinde Ufhusen: Bauprojekt der Deponie Engelprächtigen

Im Sinn von § 193 Abs. 1 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und Artikel 15 UVPV liegen das Bauprojekt der Deponie Engelprächtigen inklusive Umweltverträglichkeitsbericht auf den Grundstücken Nr. 103, 105, 106, 99 und 102 (Gemeinde Ufhusen) während 30 Tagen, vom 15. April bis 14. Mai 2024, bei der Gemeindeverwaltung Ufhusen öffentlich auf.

Die Unterlagen können unter www.ufhusen.ch eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen sind während der Auflagefrist mit Antrag und dessen Begründung schriftlich, im Doppel und eingeschrieben an den Gemeinderat Ufhusen einzureichen.

April 24

- **Informationsveranstaltung 22. April 2024**
Orientierung der Bevölkerung über das Projekt

April-Juni
24

- **Auflage ab dem 15. April bis 14. Mai 2024**
Kantonale Prüfung

Juli-Sept
24

- *Bereinigung von Einsprachen*

Dez 24

- **Gemeindeversammlung Ufhusen**
Abstimmung zur Teilzonenplanrevision

Frühjahr
25

- **Regierungsratsentscheid RRE 2025**
Kantonale Überprüfung

Einnahmen für unsere Gemeinde

- Typ A-Material – 1.60 CHF/m³ fest
- Typ B-Material – 3.30 CHF/m³ fest

- Wegrechtsentschädigung und
Entschädigung Deponiebetrieb CHF 3.9 Mio.
- Steuereinnahmen CHF 2,7 Mio.

- **Gesamtwirtschaftlicher Ertrag CHF 6,6 Mio.**

Fragen?



Öffentliche Mitwirkung vom 1. März bis 12. April 2021

- Themen und Eingaben von 13 Personen:
 - Image-Schaden für die Gemeinde Ufhusen
 - Steuereinnahmen, Entschädigungen und Entwicklung Gemeindefinanzen
 - Kommunikation, Diskussion und Partizipation
 - Verkehrssicherheit auf der Kantonsstrasse (insbesondere Veloverkehr)
 - Befürchtung von Lärm- und Schadstoffen
 - Gewährleistung Grundwasserschutz
 - Befürwortung der ökologischen Aufwertungsmassnahmen

- Fragen können allesamt im heutigen Projekt positiv beantwortet werden

Mehrwerte durch das Vorhaben

- Unsere Gemeinde – Einnahmen sind garantiert
- Unsere Landwirtschaft – Steigerung an wertvollen FFF-Böden
- Unsere Region – lokale Entsorgung für Bautätigkeiten
- Unsere Wirtschaft – ohne Deponien geht es nicht
- Unsere Landschaft – Renaturierung und ökologische Aufwertung

Fazit

- **Mehr Vor- als Nachteile für die Gemeinde Ufhusen**



Informationen unter
www.ufhusen.ch



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit